

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0485/2015				Datum	16.09.2015
Bürgermeisterin						
Verfasser:	50-Amt für Jugend,	nioren und Soziales		Az: 5	504001	
Gremienweg:						
13.11.2015	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltu	ngen	Ge	genstimmen
12.11.2015	Jugendhilfeausschus	S	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltu	ngen	Ge	egenstimmen
05.11.2015	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltu	ngen	Ge	egenstimmen
02.11.2015	Haupt- und Finanza	usschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltu	ngen	Ge	egenstimmen
Betreff: Neuerrichtung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Asterstein und Kindertagesstättensituation Horchheimer Höhe						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Planung und Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Asterstein zu beauftragen und damit auch einen Ersatz der kirchlichen Einrichtung St. Hildegard, Horchheimer Höhe zu verbinden.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss wurde mit BV/0216/2015 in seiner Sitzung am 2.6.2015 darüber unterrichtet, dass die Verwaltung den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Asterstein plant, da eine Sanierung der kirchlichen Einrichtung Lehrhohl der Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Der Jugendhilfeausschuss beschloss darüber hinaus den Standort für die Neuerrichtung am Schulzentrum.

Zwischenzeitlich wurde in Gesprächen mit Institutionen der kath. Kirche bekannt, dass eine weitere Kindertagesstätte auf der rechten Rheinseite aus wirtschaftlichen Gründen nicht saniert werden kann, obwohl dies anfangs so vorgesehen war. Es handelt sich um die Kita St. Hildegard auf der Horchheimer Höhe, in der 3 Gruppen geführt werden. Im städt. Investivhaushalt wurden im Nachtragshaushalt 2012 für den geplanten U3-Ausbau unter P501044000 48.000 €und 2014 unter P501045000 für die Sanierung 336.000 €veranschlagt. Nach sorgfältiger Überprüfung der geplanten Maßnahme und einer aktualisierten Kostenrechnung besteht Einvernehmen zwischen der Bauabteilung des Bistums Trier, der

Kirchengemeinde und dem städt. Zentralen Gebäudemanagement, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Das Gebäude der Kindertagesstätte ist verbunden mit dem ehemaligen Kirchengebäude, das zwischenzeitlich profaniert wurde und abgerissen werden soll. Mit dem Abriss wird die Entfernung aller technischen Versorgungssysteme für die Kindertagesstätte verbunden sein, so dass diese in einem aufwändigen Verfahren neu installiert werden müssten. Zudem wurde in der Kita eine Schadstoffbelastung festgestellt, die mittelfristig zur Grundsanierung des gesamten Gebäudes führen muss. Diese Gründe führen nach Schätzungen der kirchlichen Bauabteilung zu einer unvertretbaren Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme auf rund 1.6 Mio €

Ähnlich wie bei der Kita Maria Himmelfahrt, Lehrhohl, würde das Raumprogramm auch nach der Sanierung nicht den heutigen Standards für eine Betreuung aller Altersstufen ab 1 Jahr entsprechen können.

In gemeinsamen Überlegungen mit den kirchlichen Institutionen sowie im Rahmen der verwaltungsinternen Prüfungen stellten sich zwei Lösungsansätze heraus.

Zum einen besteht die Möglichkeit eines Neubaus an gleicher Stelle oder auf einem städt. Grundstück im Stadtteil, zum anderen ist es denkbar, den Neubau Asterstein um 3 Gruppen zu erweitern und damit 5gruppig zu errichten.

Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile dieser Varianten aufgezeigt.

Neuerrichtung an gleicher Stelle:

- Die Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle in **Bauträgerschaft der Kirchengemeinde** wird seitens des Bistums Trier und der Kirchengemeinde ausgeschlossen. Daher müsste die Stadt Koblenz als Bauträger fungieren, was seitens des Bistums Trier für grundsätzlich möglich erscheint.

 Die Baukosten hierfür wären mit 2.6 Mio € zu veranschlagen; hinzukommen nach Schätzung des Bistums Trier Abrisskosten in Höhe von 100.000 € Der für den Neubau benötigte Grundstücksteil könnte der Stadt grundsätzlich im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden. Während der Dauer des Betriebs einer kath. Kindertageseinrichtung würde auf die Geltendmachung eines Erbbauzinses verzichtet. Seitens des Bistums wird alternativ der Grundstückskauf gemäß Bodenrichtwert durch die Stadt Koblenz in Aussicht gestellt.
- Problematisch ist, dass eine Entscheidung hinsichtlich der Überlassung des Teil-Grundstücks für die Kindertagesstätte und die Frage der künftigen Flächennutzung des Gesamtareals in den kirchlichen Gremien und in einem möglichen Bauleitverfahren nicht zeitnah herbeigeführt werden kann. Die Planung und Durchführung des Abrisses von Kirche und Kindergarten sind in der Zeitplanung ebenfalls zu berücksichtigen.
- Die Kirchengemeinde kann während der Bauphase keine vorübergehende Unterbringung der Kinder sicherstellen, so dass hierfür entweder eine geeignete Fläche zur Aufstellung von Containern gefunden werden müsste es fehlt hierzu aber an einem geeigneten Standort oder aber ein Fahrdienst einzurichten wäre. Eine Möglichkeit alle Kinder in einer Einrichtung zusammen unterzubringen sieht die Verwaltung nicht, so dass sie auf mehrere Einrichtungen im Stadtgebiet zu verteilen wären. Die geschätzten Kosten für den Bustransfer liegen bei 150.000 €jährlich, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mehrere Busse eingesetzt werden müssen.

Zu den Einzelheiten wird an dieser Stelle auf das beigefügte Schreiben des Bistums Trier vom 15.9.2015 verwiesen, das als Anlage beigefügt ist.

■ Verwaltungsintern wurde geprüft, ob auf der Horchheimer Höhe ein anderes städt. Grundstück vorhanden ist, auf dem ein Kita-Neubau errichtet werden könnte. Eine

vom Stadtplanungsamt geprüfte Fläche an der Straße Horchheimer Höhe wäre nur über ein Bebauungsplanverfahren zu entwickeln. Aufgrund der Darstellung im FNP als Grünfläche würde eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB wegen des Widerspruchs zum FNP ausscheiden.

Innerhalb der Siedlungslage Horchheimer Höhe befinden sich einige Grünanlagen, die für die Aufnahme einer Kita geeignet wären. Sie stehen allerdings in Privateigentum (Wohnungsbau GmbH München) und wären nach erster Einschätzung wohl auch nur mittels Bebauungsplan bebaubar.

Fazit ist, dass städtische Flächen, die einer zeitnahen Bebauung zugänglich sind, derzeit nicht ersichtlich sind.

Erweiterung der Planung für den Standort Asterstein:

- Eine Erweiterung der Planung für die Kita Asterstein um weitere 3 Gruppen kann zeitlich schnell umgesetzt werden; der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Standort bietet die Möglichkeit zur Errichtung einer 5gruppigen Einrichtung.
- Eine Gegenüberstellung von investiven Kosten ergibt folgendes Bild:
 - o Kosten im Rahmen der bisherigen Planung (zweigruppig): 2,0 Mio €
 - o Kosten Ersatzgebäude Horchheimer Höhe 2,7 Mio €

o Gesamt 4,7 Mio €

o Kosten einer 5gruppigen Einrichtung 3,75 Mio €

Abwägung und Vorschlag der Verwaltung:

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die auf der Horchheimer Höhe wegfallenden 3 Gruppen in den Neubau der Kita Asterstein zu integrieren und diese Einrichtung nunmehr 5gruppig zu planen. Dies ist als einzige Lösung zeitnah umzusetzen.

der Tatsache, dass die Einrichtung Horchheimer Höhe dringend sanierungsbedürftig ist und seitens des Gesundheitsamtes ein Betrieb nicht über das Jahr 2016 erlaubt werden wird, ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, eine schnelle Entscheidung zu treffen. Für die neue Kita Asterstein sind Zuschusszahlungen aus der Bundesförderung U3 zu erwarten, die nur noch bis 2018 zur Verfügung stehen und abgerechnet sein müssen. Von der Zeitplanung her ist es daher unumgänglich, noch in diesem Jahr den Bauantrag einzureichen, wenn wie geplant in 2016 mit dem Bau begonnen werden soll. Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar, zu der Entscheidung über den Umfang des Bauvorhabens Asterstein etwaige Entscheidungsprozesse in den kirchlichen Gremien abzuwarten, weil zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage darüber möglich ist, wann diese Entscheidungen getroffen werden können.

Die oben aufgezeigten Mehrkosten sprechen darüber hinaus in wirtschaftlicher Hinsicht dafür, die wegfallenden Gruppen in den Neubau Asterstein zu integrieren.

Die Einrichtung St. Hildegard wird nach Angaben des Betriebsträgers zu 2/3 von Kindern der Horchheimer Höhe und zu 1/3 von Kindern aus anderen Stadtteilen besucht. Der Großteil der Eltern bringe die Kinder mit eigenem PKW. Allen Eltern muss zugesichert werden, dass die Verwaltung alles dafür tut, den Rechtsanspruch der Kinder weiterhin zu erfüllen. Insbesondere die Einrichtungen auf der Pfaffendorfer Höhe müssen für die Kinder der Horchheimer Höhe zugänglich gemacht werden. Da der Großteil der rechtsrheinischen Einrichtungen in Trägerschaft der Kita gGmbH steht, wäre eine Steuerung der Aufnahmen möglich. Zur Sicherung des Rechtsanspruches der Kinder auf der Horchheimer Höhe muss die Verwaltung darüber hinaus im Bedarfsfall nach § 11 KitaG eine Beförderung sicherstellen, die hierfür entstehenden Kosten werden mit ca. 30.000 – 40.000 € geschätzt, je

nach Anzahl der Kinder, für die ein Fahrdienst eingerichtet werden muss. Eine Option wäre es auch, eine direkte ÖPNV-Verbindung zwischen der Horchheimer Höhe und dem Asterstein zu initiieren.

Die Neuerrichtung einer zweiten Einrichtung auf der rechten Rheinseite ist aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich und planerisch mit unvertretbarem wesentlich höherem investiven Aufwand und höheren Folgekosten verbunden.

Die vorgeschlagene Lösung wurde am 22.9.2015 mit Vertretern des Bistums Trier, der Kirchengemeinde, des Betriebsträgers Kita gGmbh und der Rendantur einvernehmlich besprochen.

Mit der KitagGmbH ist verabredet, dass die Eltern zeitnah über die Entscheidung des Stadtrates und das weitere Vorgehen informiert werden. Hierzu wird am 16.11.2015 eine Elternversammlung stattfinden, zu der die Teilnahme des Jugendamtes zugesichert wurde.

Das Bistum Trier hat zugesagt, sich mit den Mitteln, die für die Sanierungen der Kita Lehrhohl und Horchheimer Höhe vorgesehen waren, an den Neubaukosten zu beteiligen, unabhängig davon welche der beiden aufgezeigten Varianten gewählt wird.. Nach vorliegender schriftlicher Erklärung vom 4.8.2015 werden hierzu 360.000 € garantiert, mit der Option einer Erhöhung bis zu 150.000 €- abhängig von den Abrisskosten der abgängigen Gebäude.

Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung sind die Haushaltsmittel für den erweiterten Neubau im Stadtteil Asterstein im Haushaltsentwurf der Verwaltung eingestellt.

Anlagen:

Schreiben Bistum Trier, 15.9.2015